

AUSZÜGE AUS DER SATZUNG DES VUH e.V.

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein trägt die Bezeichnung "Verband Unabhängiger Heilpraktiker e.V." Der Sitz ist Koblenz.

§ 2 Zweck und Aufgaben des Vereins

Zweck des Vereins ist die Wahrnehmung und Förderung der fachlichen, rechtlichen und standespolitischen Interessen der Mitglieder durch Pressemitteilungen, öffentliche Vorträge und Patienteninformationen. Der Verein dient der Volksgesundheit durch Aufklärung über die Wirkungsweisen naturgemäßer, ganzheitlicher und nebenwirkungsgarmer Heilverfahren und -mittel. Der Verein nimmt die Interessen der Mitglieder auch bei Dienststellen und Behörden wahr. Der Verein sucht das sachliche Gespräch zum Wohle des Kranken und Gesunden mit allen Institutionen, Gruppen und Personen, die sich beruflich, politisch und als Laien mit Gesundheitsfragen, naturgemäßer Lebensweise und der Förderung der Naturheilverfahren beschäftigen. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeit entsprechend der Gemeinnützigkeitsverordnung.

§ 3 Mitgliedschaft

Der Verein nimmt ordentliche, außerordentliche, fördernde sowie Ehrenmitglieder in seinen Reihen auf. Ordentliches Mitglied kann werden, wer als Heilpraktiker oder Naturarzt zugelassen ist oder sich als Arzt für Naturheilkunde zur vorurteilsfreien Zusammenarbeit approbierter und nichtapprobierter naturheilkundlicher Therapeuten bekennt. Die ordentliche Mitgliedschaft können auch Therapeuten anderer europäischer Staaten erlangen, die nachweislich Tätigkeiten ausüben, die den genannten Berufen entsprechen. Die ordentliche Mitgliedschaft können auch Verbände und Vereine etc. und andere juristische Personen, die sich aus einem Zusammenschluss deutscher Heilpraktiker formieren, erlangen.

Außerordentliches Mitglied kann werden, wer sich in einer vom Verein anerkannten Form auf die Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung vorbereitet. Förderndes Mitglied kann werden, wer die Ziele und Bestrebungen des Vereins unterstützen will, ohne die Voraussetzungen für die ordentliche oder außerordentliche Mitgliedschaft zu besitzen. Ehrenmitglied kann werden, wer wegen seiner besonderen Verdienste um den Verein oder um die Naturheilkunde vom Präsidium ernannt wird. Der Antrag auf Aufnahme ist schriftlich, per Fax, Antragstellung über die Internethomepage oder per Email an den Vorstand zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind: die Mitgliederversammlung / der Vorstand

§ 7 Die Mitgliederversammlung

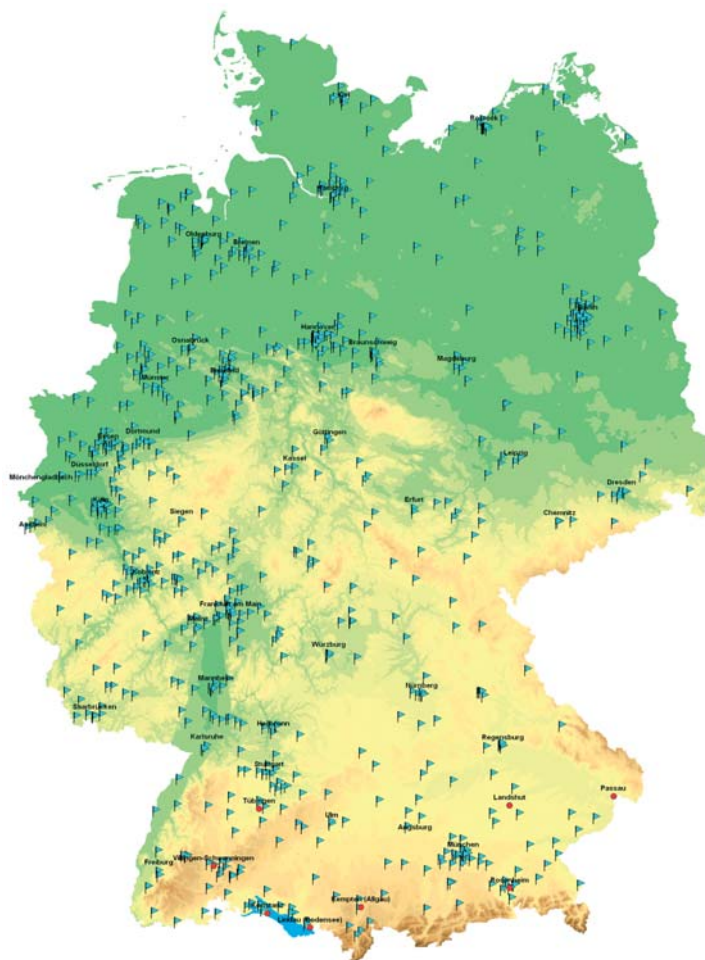
Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens alle zwei Jahre statt, der Zeitraum darf um maximal 6 Monate überschritten werden. Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen, so oft es die Interessen des Vereins erfordern. Ob eine Erfordernis vorliegt, entscheidet der Vorstand. Die Mitgliederversammlung ist ferner zu berufen, wenn wenigstens ein Drittel aller stimmberechtigten Mitglieder es unter Angabe des Zweckes, der Gründe und der Tagesordnung verlangen. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Vereins mit einer Frist von mindestens 30 Tagen unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Versammlung wird vom Vorsitzenden geleitet. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst. Die Beschlüsse sind in einem schriftlichen Protokoll zu erfassen und vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Für den Widerruf eines gewählten Vorstandsmitgliedes ist eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich. Abstimmungsberechtigt sind hierzu nur die ordentlichen Mitglieder. Der Antrag hierzu muss Bestandteil der Tagesordnung für die nächste Mitgliederversammlung sein.

Das Stimmrecht ruht, wenn ein Mitglied mit mehr als einer Vierteljahresrate im Rückstand ist, ferner in den ersten 6 Monaten der Mitgliedschaft, ausgenommen sind die Gründungsmitglieder. Jede ordentlich einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung müssen mindestens 14 Tage vor Versammlungsbeginn dem Vorstand vorliegen. Stimmübertragungen sind ausgeschlossen. Vereine und Verbände als Mitglieder sind durch ihre Delegierten vertreten. Jedes ordentliche Einzelmitglied sowie jedes Ehrenmitglied hat eine Stimme. Die außerordentlichen Mitglieder haben Stimmrecht bei Wahlen zum Vorstand, bei der Entlastung des Vorstandes und bei den Wahlen des Kassenprüfers. Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.

§ 12 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine zu diesem Zweck einberufene Mitgliederversammlung mit 3/4-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten vorgenommen werden. Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand. Das Vereinsvermögen fällt an einen gemeinnützigen Verein zur Förderung der naturgemäßen Heilweisen.

Die komplette Satzung des VUH finden Sie auf der Verbandshomepage.



Mitglieder in der BRD Dezember '09



Mitgliedkarte



Praxisiegel



Praxisstempel individuell
mit Siegel



Aufkleber



Autoplakette
"IM DIENST"



Das Konzept

Brauchen wir einen weiteren Heilpraktikerverband? Die Antwort haben uns schon mehr als 3200 Mitglieder gegeben (Stand November '09). Der VUH ist der richtige Verband für alle Kolleginnen und Kollegen, die es nicht einsehen, zuviel Mitgliedsbeitrag für zu wenig Leistung zu entrichten: Der Mitgliedsbeitrag beträgt für HPAs und für praktizierende Heilpraktiker **nur 5,- Euro monatlich (60,- Euro im Jahr) und diese werden in voller Höhe auf Fortbildungsseminare angerechnet** (siehe anhängenden Wertgutschein!).

Die Leistungen des Verbandes können sich sehen lassen. An vielen Standorten finden kollegiale Abende statt. Ein Email-Kompetenzteam beantwortet gerne all Ihre Fragen.

Selbstverständlich für VUH-Mitglieder sind verbandsübliche Leistungen wie Verbandssiegel, Praxisstempel, "Im Dienst"-Plaketten, vergünstigte Gruppenversicherung für Haftpflicht-, Kranken-, KFZ- und viele andere Versicherungen, kostenlose Rezept- und Quittungsblöcke und vieles mehr! VUH-Mitglieder erhalten die Mitgliedskarte, können sich in die Therapeuten-datenbank mit dem bundesweiten Heilpraktiker-Bereitschaftsdienst eintragen - eine der attraktivsten und meistbesuchten Heilpraktiker-Suchmaschinen im Web - und sie erhalten einen speziellen Code für die nur Mitgliedern zugänglichen Infoseiten der Verbandshomepage im Internet.

VUH-Mitglieder haben Zugang zu einer Fülle gemeinsam mit Paracelsus veranstalteter Regionalkongresse und zum Centralsymposium und damit alleine schon ein kostenloses Fortbildungsangebot von jährlich über 200 Unterrichtsstunden, für die es ebenso selbstverständlich Fortbildungspunkte und -nachweise gibt.

Wie kann ein Verband all dies mit so wenig Mitgliedsbeitrag schaffen? Durch ökonomischen Umgang mit Ihrem Beitrag, durch eine schlanke Mitgliederverwaltung und Verzicht auf bürokratischen Ballast, durch freiwillige Mitarbeit vieler Kolleginnen und Kollegen in den Selbsthilfefzirkeln, in denen die VUH-Kollegen Solidarität der Berufskollegen an die Stelle von Eigenbrödelei und falsch verstandenem Konkurrenzneid setzen lernen

Erleben Sie mit, wieviel Freude dieses dynamische Verbandskonzept gegenüber den schwerfällig gewordenen Funktionärsverbänden in unserem Berufsstand macht.

Anmeldung zur Mitgliedschaft, zu Seminaren und Veranstaltungen, zu Mitgliederversammlungen; Mitteilungen an Mitglieder, Redaktion der NEWS, gemeinsames Chatforum zum Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen im Kollegenkreis – wir nutzen konsequent die Möglichkeiten über das Internet kostengünstig Informationen auszutauschen und zu kommunizieren. Wir werden auch in Zukunft die Chancen der neuen Informations- und Kommunikationstechniken für den Heilpraktiker in seiner Praxis und bereits für den HPA frühzeitig aufnehmen und weiterentwickeln. Wir freuen uns auf Ihre Mitgliedschaft und Ihre Mitwirkung!

Wir laden Sie ein: Fühlen Sie sich bei uns wohl, gut betreut, gut informiert und gut aufgehoben. Melden Sie sich jetzt gleich als Mitglied an: HPAs können den ausgefüllten Mitgliedschaftsantrag beim Studienleiter oder Dozenten abgeben, den anhängenden Wertgutschein vom Studienleiter valutieren lassen und sofort bei der nächsten Anmeldung zu einem Sonderseminar der Paracelsus Schulen die Seminargebührenreduktion in Anspruch nehmen!

Wir freuen uns auf Sie!



Mitglied werden

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum VUH e.V.

Anrede: Frau Herr Titel: _____

Ich bin: bitte wählen Sie:

- Heilpraktiker
- Heilpraktikeranwärter
- In Ausbildung bei Paracelsus Schule
- In Ausbildung bei anderem Institut
- Förderndes Mitglied

Bitte wählen Sie Ihren Mitgliedsbeitrag: bei Abbuchung von Ihrem Konto EUR 60,- (nur jährlich) bei Rechnung EUR 72,- (nur jährlich)

Ich möchte folgende Art der Mitgliedskarte: ohne Foto mit Foto (+ 4,- Euro)

Einzugsermächtigung: Der Mitgliedsbeitrag soll von meinem Konto abgebucht werden, ich bin Kontoinhaber.

Bank: _____

BLZ: _____ Konto-Nr.: _____

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße / Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Geb.-Datum: _____

Telefon: _____

Mobiltelefon: _____

Email: _____

ggf. DPS-Matrikel-Nr.: _____

Berufs-/Praxisbezeichnung: _____

ich wurde zum VUH empfohlen von: _____


Gültig bis: 31.12.10
Valutiert durch Studienleitung für

Name	Vorname
WG-ID:	
Unterschrift Studienleitung	
Angerechnet für Seminar:	
Angerechnet für Seminar:	
Angerechnet für Seminar:	
Angerechnet für Seminar:	
Angerechnet für Seminar:	
Angerechnet für Seminar:	

SamuelHahnemann - Begründer der Homöopathie - 1755 - 1843

Wertgutschein zur Seminarbelegung

60 EURO
VUH-10-A



Wenn Sie diesen Wertgutschein zusammen mit der Anmeldung zu einem Seminar bei Paracelsus im Jahr 2010 an einer der 53 Paracelsus Schulen vorlegen, erhalten Sie 20% Nachlass auf den Seminarpreis bis zur maximalen Höhe von EUR 60,-. Die Kumulation mehrerer Wertgutscheine ist nicht möglich. Der Wertgutschein ist nicht übertragbar. Über Wertgutscheine verrechnete Gebühren nehmen nicht teil an der Gewinn- und Verlustrechnung der Schulen. Der Nachlass gilt bei Fortbildungsmassnahmen durch den Besonderen Dozenten ist NUR in Verbindung mit einer gültigen Mitgliedschaft im VUH e.V. einsetzbar.